Aufsichtsökonom*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Aufsichtsökonom*innen sind spezialisierte Volkswirt*innen oder Wirtschaftsprüfer*innen, welche im Bereich der Banken- und Finanzmarktaufsicht tätig sind. Diese ist in Österreich Aufgabe der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), der Österreichischen Nationalbank (OeNB) und der Europäischen Zentralbank (EZB) mit Unterstützung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA).

Aufsichtsökonom*innen kontrollieren und überwachen die Tätigkeiten von Finanzinstitutionen wie Banken, Börsen, Fonds- und Investmentgesellschaften. Sie prüfen Betriebsbücher, Transaktionen, Jahresabschlüsse und dergleichen, in der Regel bei den zu prüfenden Institutionen vor Ort. Sie erstellen Analysen und Prüfberichte, bereiten Tabellen und Statistiken auf, sind in Monitoring, Beratung und Information tätig. Darüber hinaus sind sie an der Weiterentwicklung von Gesetzen, Vorschriften und Kontrollsystemen zum Finanzmarkt beteiligt.

Sie arbeiten eigenständig sowie im Team mit Fachkräften des Bank- und Finanzwesens. Mit ihrer Arbeit tragen sie wesentlich zur Sicherheit und Stabilität am Finanzmarkt bei.

Ausbildung

Für den Beruf Aufsichtsökonom*in ist in der Regel ein abgeschlossenes Universitäts- oder Fachhochschulstudium, z. B. in Betriebswirtschaft, Finanzwissenschaften, Controlling oder Wirtschaft und Recht, erforderlich.

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft